

Zeitschriftenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **22 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sekretär:	Hptm. Güngerich Max, Kdt. We. Kp. 122, Sonnühlstr. 15, Luzern
Kassier:	Hptm. Matzinger Ernst, Qm. Füs. Bat. 55, P. Merianstr. 12, Basel
Protokoll-Aktuar:	Hptm. Singeisen Ernst, Qm. Füs. Bat. 54, Militärstr. 3, Liestal
Beisitzer:	Major Krummenacher Josef, Kom.Of.z.D., Abendweg 10, Luzern
	Hptm. Blum Jean, Qm. Rgt. mot. drag. 1, Belpstr. 27, Bern

Zeitschriftenschau

Von den Stäben

„Volk und Armee“ hat schon manche Reformvorschläge gebracht, die nur Kopfschütteln erregten. Wahrscheinlich will dieses Blatt durch eine gewisse Originalität seinen Abonnentenbestand wahren. Bald ist es diese altbewährte Einrichtung in der Armee, bald jene, die den Leuten um „Volk und Armee“ ein Dorn im Auge ist, und wir würden uns nicht wundern, wenn das „Organ für eidgenössische Gesinnung, Wehrbereitschaft und Unabhängigkeit der Schweiz“ eines Tages den Vorschlag machen würde, die Armee überhaupt abzuschaffen.

In der Nummer 5/6 vom Mai/Juni 1949 sind es die Stäbe, denen der Kampf angesagt wird. Und zwar nicht von irgendeinem originell sein wollenden Einsender, sondern als Leitartikel vom verantwortlichen Redaktor, R. Eberhard, St. Blaise (Neuenburg) selbst. Unsere Stäbe seien nicht nur zu groß, sondern auch zu topplastig (wohl eine Worterfindung des Artikelschreibers!), das heißt, es habe in ihnen zu viele hohe Offiziere. Man habe es im Aktivdienst immer wieder erleben können, daß irgendein Dienstchef — von Grad mindestens Oberstleutnant! — durch einen Subalternoffizier oder sogar durch einen HD ersetzt war. Im Dienstbetrieb habe man das gar nicht bemerkt und alles ging mindestens so gut, wie wenn der Chef im Dienste war.

Da es in unserer Armee für alle guten Offiziere nicht genügend Kommandostellen gebe — trotzdem es vielleicht für die wirklich guten schon genug geben würde — stecke man sie aus Beförderungsgründen in einen Stab. Der Verfasser kann sich wohl vorstellen, daß man einfach zum „Offizier“ befördert werde. Gradabstufungen seien nicht nötig. Führe man ein Bataillon, sei man Bataillonskommandant, führe man ein Regiment, Regimentskommandant, ist man Stabschef einer Heeresinheit, so ist man Stabschef usw. Nachher sei man dann wieder einfach Offizier. Zahlreiche nicht kombattante Funktionen könnten sehr wohl in einem Gewande ausgeübt werden, wie es seinerzeit etwa die HD-Ärzte trugen. Man sei von ihnen sehr gut behandelt worden, auch wenn sie keine Streifen und Sterne hatten. Es brauchte nur eine kurze Zeit der Gewöhnung. Dann käme einem diese Regelung durchaus als selbstverständlich vor.

Ein Diskussionsprojekt? Sicher nicht. Eine absurde, von falschen Voraussetzungen ausgehende Idee? Ganz bestimmt.